

01.09.2017

Kleine Anfrage 256

der Abgeordneten Matthi Bolte-Richter, Sigrid Beer, Wibke Brems und Mehrdad Mostofizadeh
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Welche konkreten Pläne hat die Landesregierung für die Einrichtung einer medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld?

Um dem Mangel an Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum entgegen zu wirken, sollte in Ostwestfalen-Lippe modellhaft die gezielte Ausweitung von Ausbildungskapazitäten erprobt und damit auch verifiziert werden, ob ein Zusammenhang von regional orientierter Ausbildung und regionaler Arbeitsaufnahme („Klebeeffekt“) bestätigt wird. Die Bundesministerien für Gesundheit sowie Bildung und Forschung haben eine Mitfinanzierung abgelehnt.

Unter der rot-grünen Landesregierung wurde das „Bochumer Modell“ auf Kliniken in Ostwestfalen-Lippe ausgeweitet. Seit dem Wintersemester 2016/2017 können jährlich 60 Studierende, die zuvor ihr vorklinisches Studium an der medizinischen Fakultät in Bochum absolviert haben, den klinischen Teil ihrer medizinischen Ausbildung an Kliniken in der Region absolvieren.

Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP heißt es nun:

„In Ostwestfalen-Lippe werden wir am Hochschulstandort Bielefeld eine neue Medizinische Fakultät einrichten. Vorbild für die damit beabsichtigte Ausbildung zusätzlicher Medizinerinnen und Mediziner ist das sogenannte „Bochumer Modell“. Die Medizinerausbildung in Ostwestfalen-Lippe soll insbesondere darauf ausgerichtet sein, langfristig die ärztliche Versorgung auf dem Land zu verbessern. Hierzu soll bei diesem Vorhaben die Allgemeinmedizin und die Vernetzung mit akademischen Lehrkrankenhäusern und Arztpraxen auf dem Land eine besondere Bedeutung haben.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche konzeptionellen Überlegungen zur Ausgestaltung der neuen medizinischen Fakultät in Bielefeld hat die Landesregierung bereits entwickelt, insbesondere der Weiterführung des bisher vorgesehenen Ansatzes, nicht nur am Standort selbst die Medizinerbildung zu verbessern, sondern dabei die ganze Region Ostwestfalen-Lippe einzubeziehen?

Datum des Originals: 01.09.2017/Ausgegeben: 04.09.2017

2. Welche Akteurinnen und Akteure aus der Region Ostwestfalen-Lippe sollen mit welcher Zeitplanung bei der Entwicklung des Konzepts einbezogen werden?
3. Mit welcher Finanzausstattung kann die Medizinische Fakultät pro Studienplatz sowie Grundausstattung der Universität Bielefeld zum Anschub und dann jährlich ab wann rechnen?
4. Wieso wird die Einrichtung einer neuen medizinischen Fakultät bereits vorangetrieben, obwohl bisher weder evaluiert ist, ob der sogenannte „Klebeeffekt“ nachgewiesen werden kann, noch die im Koalitionsvertrag geplante *„Begutachtung der nordrhein-westfälischen Hochschulmedizin durch den Wissenschaftsrat“* durchgeführt wurde?
5. Wie plant die Landesregierung sicherzustellen, dass auch die medizinische Fakultät in Bielefeld und der Modellversuch *„Medizin neu denken“*, wenngleich noch nicht umgesetzt, Gegenstand der Begutachtung durch den Wissenschaftsrat sein werden?

Matthi Bolte-Richter
Sigrid Beer
Wibke Brems
Mehrdad Mostofizadeh